

1. Änderungssatzung der Marktsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse

vom

Aufgrund des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S. ber. [Nr. 38]); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2025 (GVBl. I/25, [Nr. 27]) i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse in ihrer Sitzung am folgende 1. Änderungssatzung zur Marktsatzung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse über die Veränderung des Flucht- und Rettungsweges beschlossen.

§ 1

Marktfläche und Marktzeiten

§ 2 - Marktfläche und Marktzeiten – wird wie folgt geändert:

(1) Märkte werden in der Stadt Wusterhausen/Dosse auf dem Marktplatz veranstaltet. Darunter ist die Fläche Am Markt ab der Hausnummer 11 bis zur Hausnummer 21 zu verstehen. In dem als Anlage beigefügten Lageplan ist der Fluchtweg und die möglichen Stellflächen gekennzeichnet. Der Fluchtweg hat eine Breite von 7,00 m. Er beginnt 5,00 m entfernt der westlichen Bordsteinkante. Die Grundstückszufahrten, Gehwege und Zugänge zu den geöffneten Verkaufseinrichtungen müssen ungehindert zugänglich sein.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wusterhausen/Dosse

Philipp Schulz

Bürgermeister